



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 029/12/GR

Federführendes Amt	Stadtbauamt / Eigenbetrieb Stadtentwässerung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.03.2012	öffentlich

Bebauungsplanmäßiger Ausbau der Beethoven-, Kepler-, Mozarstraße und des Röntgenplatzes sowie des Verbindungswegs zwischen Kepler- und Mozartstraße in Backnang
Erneuerung der Kanalisation

Baubeschluss

Bebauungsplanmäßiger Ausbau der Beethovenstraße, Keplerstraße, Mozartstraße und des Röntgenplatzes sowie des Verbindungswegs zwischen Kepler- und Mozartstraße in Backnang
Erneuerung der Kanalisation

Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Beethovenstraße, Keplerstraße, Mozartstraße und der Röntgenplatz sowie der Verbindungsweg zwischen Kepler- und Mozartstraße werden bebauungsplanmäßig ausgebaut.
- 2.) Zur Berechnung der Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz i. V. m. der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Backnang anlässlich der erstmaligen endgültigen Herstellung der Beethovenstraße, der Keplerstraße, der Mozartstraße und des Röntgenplatzes sowie des Verbindungswegs zwischen der Kepler- und der Mozartstraße wird der Aufwand gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 der Erschließungsbeitragssatzung einzeln für jede der Erschließungsanlagen auf der Grundlage des beiliegenden Übersichtsplans vom 10.02.2012, in dem die einzelnen Abrechnungsgebiete dargestellt sind, ermittelt.
- 3.) Dem Abschluss von Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen wird zugestimmt.
- 4.) Der Erneuerung der Kanalisation in den auszubauenden Straßen wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:		6300-9500.066			
Haushaltsansatz:		1.153.000,-- EUR				EUR	
Haushaltsrest:		----- EUR				EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		----- EUR				EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:		1.153.000,-- EUR				EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		7.153,-- EUR				EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		1.145.847 EUR				EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
17.02.2012		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:**Baubeschreibung:**

Der Bebauungsplan „Rietenauer Weg/Größeweg“ sieht den Ausbau der Beethovenstraße, der Keplerstraße, der Mozartstraße, des Röntgenplatzes sowie des Verbindungsweges zwischen Kepler- und Mozartstraße vor.

Die Straßen wurden in den 1950er bis 1960er Jahren als Erschließung provisorisch, größtenteils ohne Randeinfassungen und Gehwege hergestellt.

Die Beethovenstraße sowie die Keplerstraße sollen als Wohnstraße mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und einem einseitigen Gehweg von 2,00 m sowie einem Schrammbord von 0,50 m Breite ausgebaut werden.

Die Mozartstraße erhält im östlichen Teil eine Fahrbahnbreite von 5,25 m und im westlichen Teil eine Fahrbahnbreite von 5,00 m. Der Gehweg ist mit 1,75 m auf der südlichen Straßenseite geplant. An der nördlichen Straßenseite ist ein Schrammbord mit 0,25 m Breite vorgesehen. Durch die reduzierte Fahrbahnbreite können die meisten Hecken im östlichen Teil der Mozartstraße erhalten bleiben.

Die Straße im Bereich Röntgenplatz soll eine Fahrbahnbreite von 5,25 m erhalten. Der Gehweg ist auf der Westseite mit einer Breite von 1,75 m vorgesehen. Der Grünbereich bleibt nahezu unverändert, lediglich die bestehenden Hecken sollen entfernt werden, so dass eine offene Grünfläche entsteht. Im südlichen Bereich sollen Hecken als Sichtschutz im Bereich der Glascontainer gepflanzt werden. Der bestehende Weg im Bereich der Grünfläche erhält eine neue Asfaltdecke.

Der Verbindungsweg zwischen Keplerstraße und Mozartstraße dient von Süden als Zufahrt zu Garagen von 2 Wohngebäuden und wird mit einer Breite von 3,00 m ausgebaut.

Die Fahrbahnen der auszubauenden Wohnstraßen werden in Asphaltbauweise befestigt und erhalten einen Straßenaufbau der Bauklasse V nach gültigen Richtlinien (RStO 01). Die Gehwege sowie Schrammborde sollen mit einem Belag aus Betonpflastersteinen ausgeführt werden. Die Straßenentwässerung und die Straßenbeleuchtung werden nach dem Stand der Technik ordnungsgemäß ausgebaut.

Im Bereich der Kanalisation wurde eine hydraulische Überprüfung des gesamten Einzugsgebietes durchgeführt. Hierbei ergab sich, dass die Kanalisation in der Beethovenstraße, Mozartstraße sowie im Röntgenplatz hydraulisch überlastet ist. Des Weiteren ist die Kanalisation im Ausbaubereich schadhaft und undicht. Aus den genannten Gründen muss die Kanalisation erneuert werden. Gleichzeitig wird der Rohrdurchmesser in der Beethovenstraße von DN 600 auf DN 900, in der Mozartstraße von DN 200 auf DN 300 und im Röntgenplatz von DN 700 auf DN 1000 erweitert. Die gesamten Kanalerneuerungsmaßnahmen erfolgen voraussichtlich in offener Bauweise.

Im Zuge der Kanalbaumaßnahme werden die schadhaften Anschlusskanäle auf Kosten der Anschlussnehmer saniert.

Zeitgleich erfolgt im Ausbaubereich die Erneuerung der Gas- und Wasserversorgungsleitungen durch die Stadtwerke Backnang GmbH.

Durchführung der Baumaßnahmen:

Der Baubeginn für die Ausführung der Straßen- und Kanalbauarbeiten sowie die Erneuerung der

Gas- und Wasserversorgungsleitungen ist im Mai 2012 vorgesehen. Die Bauarbeiten sollen bis Ende 2013 abgeschlossen sein.

Die Gesamtkosten der Straßenausbauarbeiten belaufen sich auf ca. 1.100.000 € einschl. MwSt.. Die Finanzierung ist im Haushaltsplan 2012/2013 vorgesehen.

Die Kosten der Kanalerneuerungsarbeiten belaufen sich auf ca. 800.000 € einschl. MwSt.. Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zur Verfügung.

Erschließungsbeiträge:

Bei dem geplanten Ausbau der Beethovenstraße, der Keplerstraße, der Mozartstraße, des Röntgenplatzes und des Verbindungswegs zwischen Kepler- und Mozartstraße handelt es sich um die erstmalige endgültige Herstellung, so dass hierfür nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Backnang (EBS) Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

In Absprache mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurde die Rechtsanwaltskanzlei Eisenmann, Wahle und Birk mit einem Rechtsgutachten zu der Frage der Erschließungsbeitragsfähigkeit der fünf Erschließungsanlagen beauftragt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei den betroffenen Straßen bzw. dem Verbindungsweg weder um „historische“ noch um „vorhandene“ Straßen im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts handelt. Der beabsichtigte Ausbau der Straßen führt zu deren erstmaliger Herstellung im beitragsrechtlichen Sinne und zieht die Verpflichtung der Stadt nach sich, für diesen Straßenbau Erschließungsbeiträge nach den Vorgaben des KAG und der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Backnang zu erheben.

Bei der Frage der Abrechnung der Erschließungsbeiträge wird von Seiten der Kanzlei Eisenmann, Wahle und Birk davon abgeraten, die Erschließungsanlagen zu einer Abrechnungseinheit nach § 37 Abs. 3 KAG zusammenzufassen. Die Erschließungsanlagen sollen deshalb - wie im Gutachten empfohlen - einzeln zum Erschließungsbeitrag veranlagt werden. Die jeweiligen Abrechnungsgebiete sind im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Eine Kopie des Rechtsgutachtens ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Straßenbaumaßnahme umfasst auch den westlichen Teil der Keplerstraße. Für diesen Bereich zwischen Beethovenstraße und Rietenauer Weg wurden zwischen 1956 und 1960 bereits Anliegerbeiträge für die Straße erhoben. Diese Beitragsbescheide sind als endgültige (wenn auch verfrüht erteilte) Beitragsbescheide zu bewerten. Gegenüber den Eigentümern jener Grundstücke an der Keplerstraße, für die solche Bescheide vorliegen, dürfen nach Herstellung der Keplerstraße keine Beitragsbescheide mehr erlassen werden. Die rechnerisch ermittelten Erschließungsbeiträge im westlichen Teil der Keplerstraße sind durch die Stadt zu tragen.

Von der Stadt sind nach den Vorschriften des § 23 Abs. 2 des KAG i. V. m. § 5 der Erschließungsbeitragssatzung fünf Prozent der beitragsfähigen Kosten zu tragen. Dies sind für alle fünf Erschließungsanlagen zusammen rund 56.000,00 EUR.

Insgesamt betragen die von den Grundstückseigentümern in diesem Gebiet zu erhebenden Erschließungsbeiträge voraussichtlich rund 820.000,00 EUR.

Sitzungsvorlage Nr.:

029/12/GR

Seite:

5